

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 62.

Dresden, am 31. Januar

1851.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 27. Januar 1851.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechung hinsichtlich Nr. 297 der Registrande, des Bürgermeisters Koch Bereitwilligkeit zum Eintritt in die erste Kammer und dessen Urlaubsertheilung betreffend. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. — Antrag des Amtshauptmanns v. Biederemann, den ihm zu gestattenden Austritt aus der ersten Deputation betreffend. — Besprechung darüber und Annahme desselben. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Budget II., Abtheilung J., Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über Position 75 a. — 75 d. — Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über das Gesuch des vormaligen Uhlanen Hauboldt. — Berathung darüber und Beschlussfassung. — Berathung des Berichts derselben Deputation, die Beschwerde der Gebrüder Böhsch, Kürschnermeister zu Köhschenbroda betreffend. — Beschlussfassung. — Berathung des Berichts derselben Deputation, die Petition Carl Gottlieb Horn's und Genossen zu Dhorn, Meißnischer Seite, die Entrichtung der Gutslastenbeiträge an die Stammgutsbesitzer betreffend. — Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart der Regierungskommissare Grünler, Stelzner und des später eintretenden Staatsministers v. Beust, sowie von 38 Mitgliedern mit Verlesung des Protocoll der letzten Sitzung, welches von der Kammer einstimmig genehmigt und durch v. Noskitz-Wallwitz und Bürgermeister Pfotenhauer mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir gelangen nunmehr zum Vortrage der Registrande.

(Nr. 293.) Bericht der vierten Deputation über die Petition Carl Gottlob Horn's und Genossen zu Dhorn meißnischer Seite, die Entrichtung der Gutslastenbeiträge an die Stammgutsbesitzer betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist ungedruckt und befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

I. K. (4. Abonnement.)

(Nr. 294.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 20. Januar 1851, den Beitritt zum diesseitigen Beschlusse über Christian Gottlieb Zobel's zu Kittlitz Beschwerde betreffend.

Präsident v. Schönfels: Geht an die vierte Deputation zurück, und zwar zu Bescheidung des Beschwerdeführers.

(Nr. 295.) Protocollauszug derselben vom 23. Januar 1851, die Beschlüsse über mehre, die gänzliche Theilbarkeit des Grund und Bodens betreffende Petitionen enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, es geht auch dieser Gegenstand an die vierte Deputation zu gleicher Bestimmung zurück.

(Nr. 296.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die anderweite Berathung über Position 11 des außerordentlichen Staatsbudgets, den Bau neuer Casernen in Dresden und Leipzig betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Geht an die zweite Deputation zurück.

(Nr. 297.) Eingabe des Bürgermeisters Otto Koch zu Leipzig, die ausdrückliche Erklärung der Bereitwilligkeit desselben zum Eintritt in die erste Kammer, verbunden mit einem auf das früher eingereichte ärztliche Zeugniß gestützten Urlaubsgesuch enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Eingabe des Bürgermeisters Koch zu verlesen sein.

An die erste Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.

Durch den unzweideutig ausgesprochenen Wunsch meiner Mitbürger, mich in meiner dormaligen Stellung erhalten zu sehen, und durch die mir ärztlich auferlegte Verpflichtung, bei meinem dormaligen Krankheitszustande von allen politischen Kämpfen mich fern zu halten, bin ich bewogen worden, von der weiteren Durchführung der mir innewohnenden rechtlichen Bedenken abzusehen und demzufolge die Eingabe vom 19. d. M. in Gemäßheit §. 26 der Landtagsordnung an die Kammer zu richten. Da jedoch diese Eingabe laut Directorialschreibens vom 24. d. M. wider Erwarten nicht für ausreichend erachtet worden ist, so nehme ich nicht Anstand, hiermit ausdrücklich meine Bereitwilligkeit zum Eintritt in die erste Kammer zu erklären. Nach dieser Erklärung, in Verbindung mit dem unterm 19. d. M. eingereichten ärztlichen Zeugnisse, dürfte kein Grund weiter vorliegen, mir den nachgesuchten Urlaub, um dessen Ertheilung ich hiermit nochmals